

Sebastian Eberhard JHERING

geb. 8.5.1700 Friedeburg

gest. 29.1.1759 Aurich

Regierungsdirektor

luth.

(BLO III, Aurich 2001, S. 222 - 224)

Das 18. Jahrhundert ist die letzte Epoche in der Geschichte des europäischen Menschen, in welcher es noch wenigen Personen im Gefolge eines Leibniz möglich war, das Wissen ihrer Zeit zu beherrschen. Hat man dazu einen unternehmungslustigen Kopf, so erhält man einen der vielen „Projektmacher“ jener Zeit: Leute, die nicht nur von Ideen überquollen, sondern sie auch zu verwirklichen suchten und sich nicht davon entmutigen ließen, wenn sie ihre Gedanken nicht ausführen konnten. Das Beispiel, das Ostfriesland zu diesem Menschentypus beisteuert, ist der aus dem abgelegenen Friedeburg stammende Sebastian Eberhard Jhering.



Sebastian Jhering (Quelle: Iherings [sic!] in: Ostfriesland. Zeitschrift der Ostfriesischen Landschaft und der ostfriesischen Heimatvereine, Leer 1968, vier Porträts, H. 2, S. 1)

Er studierte in Jena, wurde 1730 Regierungs-, Kanzlei- und Konsistorialrat – ab 1735 auch noch Kammerrat – in Aurich und verdiente sich seine Sporen unter dem allmächtigen Kanzler Brenneysen, ohne dessen Feindschaft gegen die ständischen „Renitenten“ im Appelle-Krieg zu teilen. In den folgenden Jahren bis 1744 rückte er durch Fleiß und Wissen zum eigentlichen Arbeiter in der fürstlich ostfriesischen Regierung auf. Aus dieser Zeit seien hier nur zwei Vorschläge genannt, die lange nach seinem Tod von anderen – ohne Kenntnis von Jherings Ideen – realisiert wurden: Im Zusammenhang mit der Trockenlegung des Riepster Hammrichs wollten Jhering und andere Emdener Kapitalisten 1739 eine private Gesellschaft gründen, um den Wasserweg zwischen Emden und Aurich auszubauen, was 60 Jahre später erst erfolgte; und 1738 schlug Jhering vor, die Grenze zwischen der Provinz Groningen und Ostfriesland im Dollart als eine gerade Linie zu bestimmen, die von der Mündung der Aa auf den Turm der Emdener Burg weise. Der Originalität dieses Gedankens tut es keinen Abbruch, daß er auf der Lösung der schon bestehenden „Goldenen Linie“ zwischen dem Harlinger- und dem Jeverlande beruhte. Sicher hat man aber 1824 beim Abschluß des hannoversch-niederländischen Grenzvertrags nicht gewußt, daß die damals beschlossene Dollartlinie schon ein Jahrhundert zuvor vorgedacht worden war.

In die gleichen Jahre vor 1744 fällt auch der Beginn von Jherings Lebenswerk, nämlich die Schaffung der Möglichkeit, ödes Land zur Besiedelung freizugeben und damit den Bevölkerungsdruck, den die steigende Geburtenzahl erzeugte, aufzufangen. Jhering ist der geistige Urheber des vielberufenen preußischen Urbarmachungsedikts, und es ist kein Makel darin zu sehen, wenn seine Gedanken recht mangelhaft verwirklicht wurden.

In Friedeburg groß geworden, kannte Jhering in dem kleinen Amt jeden Weg und Steg, auch in Moor und Ödland. Das Abtorfen des Moores war eine uralte Erwerbsquelle in dieser Gegend. Seit Generationen waren die Jherings Amtmänner in Friedeburg, praktisch Zaunkönige eines kleinen Gebiets. So unternahm es Jhering seit 1726 als „Adjunkt“ seines Vaters, das Wiesedermeer trockenulegen und ab 1735 besiedeln zu lassen, indem er das neu gewonnene Gelände als Herrenland ansah. Daraus erwuchs sein Grundgedanke, der

das Urbarmachungsedikt dann prägte, daß dem Staat die Flächen öden Landes, die bisher von den ostfriesischen Bauern kraft des althergebrachten Upstreekrechtes beansprucht wurden, von Rechts wegen zuständen und für Kolonisationszwecke verwendet werden dürften. Merkwürdig ist bei dieser Idee, daß der Ostfrieser Jhering damit tief gegen die Denkweise seiner Landsleute verstieß, denen jeglicher Eingriff in wirkliche oder vermeintliche Eigentumsrechte ein Greuel waren und sind.

1737 verfaßte Jhering die erste Denkschrift zu diesem Thema; nach 1744 verfolgte er den Gedanken innerhalb der neugebildeten preußischen Kriegs- und Domänenkammer in Aurich weiter. Als unpolitischer Verwaltungsfachmann verstand er es, in den ersten Jahren nach 1744, als der Kanzler Homfeld den zugereisten Kammerdirektor Bügel offen und versteckt bekämpfte, mit beiden Herren auszukommen. So übte er zeitweise das Amt eines landesherrlichen Inspektors bei den Ostfriesischen Landständen aus, weil Bügel das Indigenat nicht besaß. Nach der Kaltstellung Homfelds nach 1749 konnte Jhering sich wieder seinem Lieblingsthema widmen. 1750 sandte die Kammer einen ersten, von ihm konzipierten Bericht nach Berlin über die „Urbarmachung neuer Länder“. Der Ausbruch des Siebenjährigen Krieges verhinderte dann erst einmal alle weiteren Bemühungen.

Der anderen Form der Moorbewirtschaftung, der Fehnkultur nämlich, widmete sich Jhering nach 1744 auf eigene Rechnung mit dem Vermögen seiner Schwiegermutter, indem er das 1660 gegründete Hookster Fehn, dessen Obererbpächter bankrott geworden war, aufkaufte. In dieses Fehn, das allmählich den Namen Jheringsfehn erhielt und noch heute so heißt, investierte er erhebliche Teile seines Vermögens und hinterließ seinen Erben eine dauernde finanzielle Last bis in das späte 19. Jahrhundert hinein.

1746 hatte Jhering den ungewöhnlichen Titel eines Regierungsdirektors erhalten, der in der Hierarchie der preußischen Kammerverwaltung einzigartig war. Das mag damit zusammenhängen, daß man ihm auch die Leitung des „Collegium Medicum“ übertragen hatte, der Aufsichtsbehörde über das Gesundheitswesen. Man kannte eben in Berlin Jhering mit seinen Stärken und Schwächen, mit seiner Arbeitskraft und seiner Phantasie und gönnte ihm gelegentlich „eine kleine mündliche reproche über seine mißlungenen projecte“, wie des Kanzlers Sohn Peter Homfeld 1753 seinem Vater vergnügt mitteilte.

Werke: Beschreibung des Amtes Friedeburg in vier Teilen, Ms. 1724-1730 [Abschriften im StAA, Rep. 241, B Nr. 12 = Dep. 1 Msc., 97 fol.]; Neuere Historia des Amtes Friedeburg, Ms. 1730 [Abschriften im StAA, Rep. 241, B Nr. 12 = Dep. 1 Msc., 28 fol., II 8]; Beschreibung der Herrlichkeit Gödens, Ms. 1730, gedruckt bei: Dietrich M ö h l m a n n, Hironimus Grestius's Reimchronik von Harlingerland nebst ... Beschreibung der Herrlichkeit Gödens, Stade und Harburg 1845; Recht der Regenten über die biblische Manier zu leben, Ms. 1729 (StAA, Rep. 241, C Nr. 12) [Druck vom Konsistorium 1732 verboten]; Vorläufige Grundlehren der bürgerlichen oder Privatrechtsgelehrtheit der Reichsstände in Deutschland ..., Bremen 1731; Processus Civilis et Criminalis, quoad Substantialia ex Sacra Scriptura adornatus, Bremen 1731; Theocratiae tribuum Israeliticum Systema, Ms. 1731 [nur nachgewiesen in: Galerie der ostfriesischen Schriftsteller des 18. Jahrhunderts, in: Pallas, 1802, S. 29]; Carmen Historicum de Rebus Frisiae Orientalis ... , Jena 1732; An eine Nieder-Rheinisch-Westfälische Hochlöbliche Kreisversammlung zu Köln ... gegründete Anweisung der Hochfürstlich Ostfriesischen Befugsamkeit wider die Gräfllich Aldenburgisch prätentierende Unmittelbarkeit der ... Herrlichkeit Knyphausen ..., [Köln] 1738; Kurze Einleitung zur ostfriesischen Ökonomie ..., 1744 [nicht erschienen, sondern nur folgende Teile in den Wöchentlichen Ostfriesischen Anzeigen und Nachrichten:] 1) Anmerkung aus der Landwirtschaft wegen Verbesserung des Landes durch Wühlen, in: Jg. 1748, S. 29, 30, 42, 43; Jg. 1749, S. 65-67, 74, 106, 107; 2) Betrachtung der wirkenden Natur und ihrer menschlichen Beihilfe bei dem Anwachs neuer Polder, Heller oder Groden, in: Jg. 1748, S. 83, 90, 91, 99, 106, 107, 115, 122, 123; 3) Von der Torfgräberei, in: Jg. 1748, S. 131; Jg. 1749, S. 204-206, 220-222, 261-163; 4) Historie von dem Ursprung der Ostfriesischen Fehnen, in: Jg. 1748, S. 160, 167, 168; 5) Demonstrativischer Bericht vom Nutzen des Seewassers zur Cultur magerer Lande, in: Jg. 1748, S. 177-179, 192-194, 199-201, 210, 211, 217-219; 6) Geschichtserzählung von Ostfriesischen Austernbänken, in: Jg. 1748, S. 183, 225, 226; 7) Von Conservation der Ostfriesischen Inseln als Vorgebirge unserer Seedämme gegen die Nordsee, in: Jg. 1748, S. 337, 338, 345-347, 353; 8) Abbildung eines kurzen Processus nach Anleitung der heiligen Schrift, in: Jg. 1748, S. 360, 361; Jg. 1749, S. 33, 34, 49, 50, 212; 9) Kurze Abbildung des Justinianischen Kammerwesens nach

Anleitung des Justinianischen Gesetzbuches, in: Jg. 1748, S. 393-395; Jg. 1749, S. 21, 22, 57-59, 197-199; 10) Kurze Abbildung von der vielfältigen Ähnlichkeit des biblischen Zeremoniells der alten Könige und Regenten mit dem jetzigen, in: Jg. 1749, S. 114, 121, 122, 130, 131, 146, 147, 154, 155; 11) Von der Ostfriesischen Linnenfabrik, und insonderheit von dem trefflichen Linnen, welches in dem ostfriesischen Flecken Leer gewebet wird, in: Jg. 1749, S. 270, 271, 278 und 279.

Literatur: DBA I und III [= DBE]; ADB 14, S. 13-14 (T e i c h m a n n); NDB 10, S. 124-125 (Hermann T e b b e n h o f f); N. N., Galerie der ostfriesischen Schriftsteller des 18. Jahrhunderts, in: Pallas, 1802, S. 28-29; Alfred H u g e n b e r g, Innere Colonisation im Nordwesten Deutschlands (Abhandlungen aus dem Staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg, 8), Straßburg 1891, S. 38-222 und S. 465; Gerhard D. O h l i n g, Ferae Auricanae, Aurich 1933 (Nachdruck Leer 1974), S. 35-57 (Portr.); Ostfrieslands Geschichte in 600 Jahren. Eine Ausstellung des Nieders. Staatsarchivs in Aurich (Veröffentlichungen der Nieders. Archivverwaltung, Beih. 21), Göttingen 1978, S. 27; Walter D e e t e r s, Geschichte der Grenze zwischen Drenthe und dem Emsland und Groningen und Ostfriesland, in: Rondom Eems en Dollard / Rund um Ems und Dollart, hrsg. von O. S. Knottnerus u.a., Groningen/Leer 1992, S. 499, Anm. 63; Marie-Christina C o n r i n g, Des Königs neues Land. Die Ostfriesische Kriegs- und Domänenkammer und die Eindeichung des Landschaftspolders im Jahr 1752, in: Emders Jahrbuch 76, 1996, S. 81.

Walter Deeters